



GRUNDLAGENPAPIER

VEREIN FÜR SOZIOPROFESSIONELLE FANARBEIT FC ST.GALLEN

Gültig ab: 26. Mai 2022

Dieses Grundlagenpapier ersetzt das Dokument «Ziele und Haltungen» aus dem Jahr 2010. Für die Abänderung beziehungsweise Ablösung dieses ist gemäss Artikel 8 der Statuten eine Drei-Viertel-Mehrheit der stimmberechtigten Aktivmitglieder erforderlich. Die vorliegende Fassung wurde an der Mitgliederversammlung des Vereins für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen vom 25. Mai 2022 verabschiedet.

STATUTEN

Die Statuten (Stand: 21. September 2020) sind das grundlegendste Papier, das die Organisation der Fanarbeit St.Gallen beschreibt. Im Vereinszweck (Artikel 2) ist festgehalten: «Der Verein bezweckt die Einführung, Förderung und Unterstützung der sozioprofessionellen Fanarbeit beim FC St.Gallen.»

Änderung an den Statuten kann nur die Mitgliederversammlung vornehmen (Artikel 7). Stimmberechtigt an der Mitgliederversammlung sind der FC St.Gallen und die Stadt St.Gallen mit je einer Stimme sowie der Dachverband 1879 mit zwei Stimmen. Zudem hat der Präsident beziehungsweise die Präsidentin des Vereins eine Stimme, um Pattsituationen zu vermeiden (Artikel 8).

Im Vorstand sind ein:e Präsident:in, ein:e Vize-Präsident:in, ein:e Kassier:in, ein:e Aktuar:in sowie maximal fünf Beisitzende (davon mindestens eine Person aus dem Fachbereich Soziale Arbeit).

Für weiterführende Angaben wird auf die Statuten verwiesen.

LEITBILD

Das Leitbild bildet die zweite Ebene der Grundlagenpapiere der Fanarbeit St.Gallen. Es definiert die grundsätzlichen Haltungen der Fanarbeit und umschreibt die Handlungsabsichten. Im Leitbild werden keine Ziele formuliert, aber gewissermassen der Ausgangspunkt für Ziele geschaffen.

Leitbild der Fanarbeit St.Gallen

Wir vermitteln im Spannungsfeld der Sozialräume, sprechen ansteigende Konflikte an und erarbeiten gemeinsame Lösungen.

Wir erachten Dialog und Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen als zentral, geben deren Interessen das nötige Gewicht und verstehen uns als Übersetzer:innen und Vermittler:innen zwischen den Anspruchsgruppen.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns vorwiegend in den sozialen Räumen der Fans bewegen.

Wir arbeiten mit den Fans zusammen, um deren Ressourcen zugänglich zu machen.

Wir erachten Selbstbestimmung als hohes Gut einer Fanszene und fördern Selbstregulierung und Selbstverantwortung der Fankurve.

Wir schenken den Bedürfnissen der Fans Gehör und nehmen spezifische Themen in partizipativer Arbeit in Angriff.

Wir orientieren uns an den geltenden Rechtsgrundlagen.

Wir handeln allparteilich, indem wir den Anliegen aller Anspruchsgruppen das nötige Gehör schenken und Ungleichgewichte in der Kommunikation ausgleichen.

Wir sind unabhängig und vertreten die Interessen der sozioprofessionellen Fanarbeit.

Wir leisten gezielte Öffentlichkeitsarbeit und vermitteln ein objektives Bild von Fanthemen.

Wir verstehen Fanarbeit als präventiven Auftrag in verschiedenen Bereichen wie Gewalt und Vandalismus, Rassismus und Diskriminierung, Sucht und Konsum etc.

Wir handeln nach Methoden der aufsuchenden Sozialen Arbeit, Prävention und Partizipation.

Wir sind uns unserer Rollen bewusst und reflektieren unseren Umgang damit fortwährend.

Wir vernetzen uns mit anderen Fanarbeiter:innen und führen einen fachlichen Austausch mit anderen relevanten Organisationen.

Wir handeln und kommunizieren objektiv und wertfrei und vertreten die professionellen Werte und Haltungen der Sozialen Arbeit.

Wir verstehen Fankultur als eine relevante Jugendkultur mit gesellschaftlicher Ausbreitung.

Wir verpflichten uns zu Vertraulichkeit und Schweigepflicht nach dem Berufskodex der Professionellen der Sozialen Arbeit (siehe Kasten).

Schweigepflicht

1. Die Professionellen der Sozialen Arbeit halten sich an die berufliche Schweigepflicht. Sie behandeln Daten, welche sie über die Klientinnen und Klienten erhalten oder besitzen, vertraulich. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach Abschluss der beruflichen Beziehung.
2. Ist eine Aufhebung der Schweigepflicht durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben oder aus einem anderen Grund notwendig, informieren die Professionellen ihre Klientinnen und Klienten und/oder ihre rechtliche Vertretung im Voraus und in angemessener Form.
3. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist den Klientinnen und Klienten und/oder deren rechtlicher Vertretung offenzulegen.
4. Die Zusammenarbeit mit Dritten bzw. die Weitergabe von vertraulichen Informationen kann gegen den Willen der Klientinnen und Klienten erfolgen, wenn dies durch eine gesetzliche Grundlage oder überwiegende Interessen Dritter gerechtfertigt ist.

Anzeigepflicht

Die Professionellen der Sozialen Arbeit zeigen Klientinnen und Klienten, vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Anzeigepflichten, nicht an. Ausnahmen sind möglich, wenn die sorgfältige Prüfung zeigt, dass die Interessen der Klientinnen und Klienten oder Dritter ernstlich gefährdet sind und sich keine anderen Interventionsmöglichkeiten bieten.

(Quelle: Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit von avenirsocial, 2006. Artikel 6 und 7)

ORGANISATIONSZIELE

Die Organisationsziele bilden die detaillierteste Ebene des Grundlagenpapiers. Sie definieren, welchen Zustand die Fanarbeit St.Gallen mit ihrer Arbeit und unter Betrachtung des Vereinszwecks und des Leitbilds erreichen will.

Organisationsziele der Fanarbeit St.Gallen

Es bestehen geeignete Gefässe für den Dialog zwischen Klub, Fans, Polizei und Politik. Insbesondere im Vorfeld von Spielen, aber es bestehen auch direkte und resistente Kontakte für allfällige kurzfristige Absprachen.

Es bestehen niederschwellige Beratungsangebote zu Fragen und Problemen der Fans mit oder ohne Bezug zum Fanalltag (Einzelfallhilfe).

Es bestehen funktionierende Kontakte zu Medienschaffenden.

Präventionsbedürfnisse der Fanszene sind erkannt; die Fans sind befähigt, eigenständig Anstrengungen zu unternehmen.

Es besteht ein Frühwarnsystem für die Erkennung von Konflikten zwischen Anspruchsgruppen und eine Vorgehensweise zur Lösung solcher.

Die Fanszene ist in ihrer Selbstregulierung unterstützt, sodass die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung gegeben sind.

Die Fanszene ist bestärkt, eigenverantwortlich Projekte anzugehen und umzusetzen.

Die Wahrnehmung der Fans/der Fanszene durch die Öffentlichkeit entspricht den Tatsachen. Die Fans selber erkennen sich wieder und fühlen sich fair behandelt.

Es bestehen Gefässe, Prozesse und Projekte, um Jugendliche an die Fanszene heranzuführen.

Die Fanarbeit St.Gallen ist lokal und national gut mit für sie relevanten Stellen vernetzt.

Die Fanarbeit St.Gallen ist von Klub, Polizei, Medien und Politik akzeptiert, ihr Bestehen legitimiert.

Die Prozesse der Fanarbeit St.Gallen sind festgehalten, Dokumente sind sauber abgelegt.